

# **Organisationsverordnung über die Geschäftsleitung der Stadt Burgdorf**

## **OrgV GL**

vom 17. Juni 2024

Ausgabe August 2024



# Organisationsverordnung über die Geschäftsleitung der Stadt Burgdorf

## OrgV GL

---

Der Gemeinderat von Burgdorf,

gestützt auf Artikel 2 des Delegationsreglements vom 6. Dezember 2002 sowie auf Artikel 45 der Gemeindeordnung vom 26. November 2000,

beschliesst:

### Erster Abschnitt: Allgemeines

#### Art. 1

Gegenstand

<sup>1</sup> Die Organisationsverordnung über die Geschäftsleitung der Stadt Burgdorf regelt insbesondere

- a. die Zusammensetzung der Geschäftsleitung,
- b. die Organisation der Geschäftsleitung,
- c. die Aufgaben (Zuständigkeiten) und Kompetenzen der Geschäftsleitung,
- d. die Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der übergeordneten Gemeindeerlasse.

#### Art. 2

Zusammensetzung

<sup>1</sup> Die Geschäftsleitung der Stadt Burgdorf (GL Stadt) besteht aus dem Stadtschreiber oder der Stadtschreiberin (Direktionsleitung Präsidialdirektion), allen weiteren Direktionsleitungen, der Leitung Personal, der Vizestadtschreiberin oder dem Vizestadtschreiber sowie dem Stadtpräsidium.

<sup>2</sup> Bei Verhinderung der Direktionsleitung nimmt deren Stellvertretung an der GL Stadt teil.

<sup>3</sup> Die GL Stadt kann zur Vor- und Nachbereitung von Geschäften in ihrem Zuständigkeitsbereich (Art. 5) Arbeitsgruppen aus ihren Mitgliedern bilden.

<sup>4</sup> Die GL Stadt oder einzelne Mitglieder können verwaltungsinterne oder -externe Auskunfts-/Fachpersonen zu den Sitzungen einladen.

Sitzungen

### **Art. 3**

<sup>1</sup> Die GL Stadt hält in der Regel zweiwöchentlich eine Sitzung ab. Die Präsidialdirektion erstellt hierzu bis anfangs Jahr einen Sitzungsplan.

<sup>2</sup> Der Stadtschreiber oder die Stadtschreiberin leitet die Sitzungen der GL Stadt. Bei Verhinderung leitet das Stadtpräsidium die Sitzung.

<sup>3</sup> Über die Sitzungen wird ein Kurzprotokoll mit Beschlussfassung erstellt. Das Protokoll wird durch die Präsidialdirektion erstellt.

<sup>4</sup> Bei Abstimmungen entscheidet das Mehr der stimmenden Direktionsleitungen und dem Stadtpräsidium. Ein allfälliger Stichentscheid obliegt dem Stadtschreiber oder der Stadtschreiberin.

<sup>5</sup> Jährlich findet in der Regel eine Geschäftsleitungstagung statt, die dem offenen Meinungs-austausch, der Bearbeitung von besonderen Problemstellungen, Herausforderungen oder Projekten der Geschäftsleitung und der Stadtverwaltung dient.

Traktanden

### **Art. 4**

<sup>1</sup> Die Mitglieder der GL Stadt haben die Möglichkeit, ihre Traktanden über die städtische GEVER-Lösung selbständig und bis am Donnerstag der Vorwoche einzutragen.

<sup>2</sup> Kurzfristig dringliche Geschäfte, die nicht auf der Traktandenliste aufgeführt sind, sind zu Beginn der Sitzung anzumelden, und es ist Beschluss zu fassen, ob darauf eingetreten werden soll.

Aufgaben/Zuständigkeiten

### **Art. 5**

<sup>1</sup> Die Geschäftsleitung stellt die konsequente und konsistente Umsetzung der Politik und der Strategie des Gemeinderates und der ganzheitlichen Ausrichtung der Stadtverwaltung Burgdorf sicher. Sie entlastet den Gemeinderat von operativen Aufgaben.

<sup>2</sup> Die GL Stadt koordiniert direktionsübergreifende Geschäfte und Fragestellungen und sorgt ganz generell für Austausch, Integration, Koordination von Prozessen und Information innerhalb der Verwaltung. Sie arbeitet nach dem Kollegialitätsprinzip und tritt nach aussen als Einheit auf.

<sup>3</sup> Die GL Stadt ist für die Behandlung von Geschäften zuständig, die ihr durch den Gemeinderat zugewiesen werden.

<sup>4</sup> Die GL Stadt kann zu wichtigen Geschäften eine Stellungnahme zu Händen des Gemeinderats abgeben. Hierzu gehören:

- a. Beschlüsse zu personalpolitischen Grundsätzen und Veränderungen der Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Spesen, Weiterbildungen oder dgl.),
- b. die Legislaturplanung,
- c. neue Reglemente oder Reglementsänderungen,
- d. neue Verordnungen oder Verordnungsänderungen.

<sup>5</sup> Die GL Stadt ist insbesondere zuständig für:

- a. den Informationsaustausch unter der Direktionen,
- b. die Koordination direktionübergreifender Projekte (Geschäfte),
- c. die Inhalte der Informationsveranstaltung(en) des Stadtrats,
- d. die Organisation von gesamtstädtischen Mitarbeitendenanlässen / -veranstaltungen,
- e. die Zuteilung der vom Stadtrat eingereichten Vorstösse und Aufträge,
- f. die Festlegung der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung,
- g. den Erlass von Weisungen gegenüber dem Personal wie Verhaltensweisen, Schreibweisen, organisatorische Anordnungen zur Verrichtung der Arbeit (Outlook, Telefon, Homeoffice, Energiesparmassnahmen, einheitliche Standards, etc.).

#### **Art. 6**

Kompetenzen

<sup>1</sup> Der GL Stadt stehen die Kompetenzen zu, um die nach Art. 5 zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Demnach kann sie dem Gemeinderat auch Anträge stellen.

<sup>2</sup> Die Geschäftsleitung beschliesst über:

- a. die Inhalte der Informationsveranstaltung des Stadtrats,
- b. die Direktionszuteilung der vom Stadtrat eingereichten Vorstösse und Aufträge,
- c. die Festlegung der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung (ohne Sammelstelle),
- d. Weisungen zu Verhaltensweisen, Schreibweisen oder organisatorische Anordnungen zur Verrichtung der Arbeit gegenüber dem Personal,
- e. die Stellungnahme der GL Stadt zu den Geschäften nach Art. 5 Abs. 4

und deren Durchsetzung.

Zusammenarbeit mit Gemeinderat

#### **Art. 7**

<sup>1</sup> Die GL Stadt bildet das Bindeglied zwischen Gemeinderat (politisch, strategisch) und der Verwaltung (betrieblich, operativ). Sie ist das oberste leitende, planende und vollziehende Verwaltungsorgan der Gemeinde und entlastet den Gemeinderat dadurch von betrieblichen Aufgaben.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat und die GL Stadt treffen sich mindestens einmal jährlich im zweiten Halbjahr zum Austausch über:

- a. den Stand der gesetzten Ziele in der Legislaturplanung,
- b. die im nächsten Geschäftsjahr bevorstehenden grösseren Geschäfte und Vorhaben,
- c. Themen aus der Stadtverwaltung.

Kommunikation

#### **Art. 8**

<sup>1</sup> Die GL Stadt informiert die Mitarbeitenden gemäss Kommunikationskonzept der Stadt über wichtige Entscheide/Beschlüsse/Anordnungen aus deren Gremium.

<sup>2</sup> Die Information aus der GL Stadt erfolgt im Grundsatz zentral durch die Präsidialdirektion (Stadtschreiber/Stadtschreiberin oder die Leitung Personal). Die GL Stadt kann über Ausnahmen beschliessen.

### **Zweiter Abschnitt: Schlussbestimmungen**

Inkrafttreten

#### **Art. 9**

Der Gemeinderat setzt diese Verordnung auf den 1. August 2024 in Kraft.

Burgdorf, 17. Juni 2024

DER GEMEINDERAT  
Stefan Berger, Stadtpräsident  
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber